

## Vorlage

Vorlage Nr.: 61/043/2023

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 22.11.2023
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	Vorberatung
RAT	13.12.2023	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**30. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne und Bebauungsplan Nr. 102 für den Bereich Wicheler Flur / Brägeler Pickerweg mit örtlichen Bauvorschriften**  
**Beitritt zur Maßgabe des Landkreises Vechta**

### Sachverhalt:

Der Feststellungsbeschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 102 für den Bereich Wicheler Flur / Brägeler Pickerweg mit örtlichen Bauvorschriften wurde vom Stadtrat am 11.12.2019 beschlossen.

Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) wurde die 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80 vom Landkreis Vechta mit einer Maßgabe genehmigt:

### Maßgabe

In der Begründung ist die Bewertung des Waldes und die Ermittlung des Waldersatzes durch eine fachkundige Person zu ergänzen. Der Waldersatz ist anhand von vorgegebenen Ermittlungs- und Bewertungsverfahren darzulegen. Die geänderte Begründung ist nachträglich als Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung zu beschließen.

Auf Grund dieser Maßgabe wurde das „Gutachten zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die im Zusammenhang mit der Ausweisung und Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Lohne erforderliche Umwandlung von zwei Waldflächen in der Gemarkung Lohne, Flur 16, Flurstück 155 tlw. und Flur 18, Flurstück 189/4 tlw. und 194/3 tlw.“ vom 13.10.2023 vom Sachverständigen Privat-Forstrat Michael Weinert erstellt. Dieser stellt in seiner zusammenfassenden Gesamtkalkulation fest, dass die Waldumwandlung im Umfang von 1,1921 ha und 18.108 Punkten durch die berechneten Anteile an den Ersatzaufforstungsflächen I + II + III nicht nur hinsichtlich ihrer Funktion, sondern auch hinsichtlich ihrer Fläche kompensiert wird.

Das bedeutet, dass die bisher von der Stadt Lohne ausgearbeiteten Waldersatzmaßnahmen

funktional und flächenmäßig korrekt erfasst und ausgeglichen worden sind. Eine entsprechende Ergänzung wird in die Begründungen zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 102 aufgenommen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Lohne beschließt, die o.a. Maßgabe des Landkreises Vechta zur Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80 beizutreten. Die geänderten Begründungen zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und zum Bebauungsplan Nr. 102 für den Bereich Wicheler Flur / Brägeler Pickerweg mit örtlichen Bauvorschriften werden beschlossen.

Dr. Voet